Die Entwicklung des Elektrizitätswesens in der Provinz Sachsen, insbesondere durch die genossenschaftlichen Ueberlandzentralen.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften

der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Hermann Voß

aus Magdeburg

Referent: Professor Dr. G. Aubin

Auszug

Halle (Saale) 1924

Buchdruckerei der Hallischen Nachrichten in Halle (Saale)

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Einleitung.

Der historische Werdegang des Elektrizitätswesens hatte im Laufe der Jahre eine derartige Zersplitterung und Unwirtschaftlichkeit gezeitigt, daß alles daraufhin drängte, eine Vereinheitlichung der Elektrizitätsversorgung durch möglichst großen Zusammenschluß in Großorganisationen zu schaffen. In welcher Weise dies in der Provinz Sachsen geschehen ist, gibt die vorliegende Arbeit wieder.

Erstes Kapitel.

Die bisherige Elektrizitätsversorgung Deutschlands.

I. Die Entwicklung der Elektrizitätsversorgung.

Drei Zeitabschnitte lassen sich in der Entwicklung unterscheiden. Der erste umfaßt die Versorgung der Stadtgemeinden durch Stadtzentralen von Anfang der 80er Jahre bis in die ersten Jahre des 20. Jahrhunderts. Hierauf folgt der Zeitabschnitt der Versorgung des platten Landes durch die Ueberlandzentralen bis in die letzten Jahre vor dem Kriege. Gegenwärtig befinden wir uns im dritten Zeitabschnitt, der Herbeiführung der Elektrizitätsgroßversorgung von Kreisen, Bezirken, Provinzen und Staaten.

II. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Elektrizitätsversorgung.

Von großer Wichtigkeit war hierbei die Wahl der Unternehmungsform. Im Zeitabschnitt der Versorgung der Stadtgemeinden war anfänglich die Elektrizitätsversorgung fast ausschließlich der Privatunternehmung überlassen, und zwar in der Rechtsform der A.-G. oder G. m. b. H. Im Laufe der Zeit bildete sich jedoch immer mehr die städtische Unternehmung heraus. Die Gebiete mit fast ausschließlich ländlichem Charakter blieben der Initiative der Landbewohner selbst überlassen. Es entstanden zunächst Ueberlandunternehmungen durch Vereinigungen der einzelnen Elektrizitätsabnehmer in der Form reiner Genossenschaften oder der G. m. b. H.'s. In weiterer Entwicklung folgte der Zusammenschluß der einzelnen Gemeinden als geschlossene Körperschaft zu Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverbänden.

Zweites Kapitel.

Die Elektrizitätsversorgung der Provinz Sachsen.

I. Die Entwicklung der Elektrizitätsversorgung.

Eine starke Bewegung zur Elektrizitätsversorgung der Provinz Sachsen, ganz besonders für das platte Land, hatte in den Jahren 1905 bis 1908 eingesetzt. Damals waren nur erst die größeren Städte mit Elektrizität versorgt. Ausschlaggebend für diesen Erfolg war in erster Linie die Anwendung der genossenschaftlichen Unternehmung. Diese Art der Unternehmungsform ist in anderen Gebieten Deutschlands nur in verhältnismäßig geringem Maße zur Auswirkung gelangt und stellt sich als ein Akt der Selbsthilfe dar. Es handelt sich hier um Gebiete von ausschließlich landwirtschaftlichem Charakter, die der Privatunternehmung nicht erträgnisreich genug erschienen.

Daß bei der anfänglichen Hochflut der Gründungen von genossenschaftlichen Ueberlandzentralen in der Provinz Sachsen ernstere Schäden vermieden wurden, ist in erster Linie den landwirtschaftlichen Interessenvertretungen der Provinz Sachsen, der Landwirtschaftskammer und dem Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Halle a. S. zu verdanken. Durch deren Tätigkeit wurde die Elektrisierung des platten Landes der Provinz Sachsen auf die richtige Bahn gebracht. Eine besondere Beratungsstelle, die „Elektrotechnische Abteilung“, sorgte für eine sachverständige und unparteiische Beratung der Elektrizitäts-Genossenschaften.

II. Die genossenschaftlichen Ueberlandzentralen.

Dieser Teil bringt, soweit als angängig, eine Darstellung der Entwicklung der einzelnen genossenschaftlichen Ueberlandzentralen in der Provinz Sachsen. Gleichzeitig wird dabei auf die Faktoren und besonderen Verhältnisse hingewiesen, die in den einzelnen Zeitabschnitten für die Gründungen von Wirksamkeit waren.

Ergänzt wird diese Darstellung durch eine große Anzahl von Tabellen spezieller und allgemeiner Art.

Drittes Kapitel.

Die Elektrizitätsgroßversorgung der Provinz Sachsen.

I. Das Problem der Elektrizitätsgroßversorgung.

Es ist aus der Entwicklung, die die Elektrizitätswirtschaft seit Anfang dieses Jahrhunderts genommen hat, langsam und organisch seiner jetzigen Lösung entgegengereift.

II. Die Durchführung der Elektrizitätsgroßversorgung in der Provinz Sachsen.

Hierfür wurde das Eingreifen des Provinzialverbandes entscheidend, welcher im Mai 1917 das Elektrizitätswerk Sachsen-Anhalt, A.-G. in Halle a. S. („Esag“ genannt) gründete. Um die Großversorgung nach einheitlichen Gesichtspunkten durchführen zu können, wurde der Freistaat Anhalt in die Großversorgungspläne einbezogen. Durch Abschluß eines Konsortialvertrags mit der Gas-Gesellschaft in Dessau wurde die „Esag“ ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen in Form einer A.-G. Diese Unternehmungsform vereinigt in sich die Vorzüge der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft.

III. Die Eingliederung der genossenschaftlichen Ueberlandzentralen in die Elektrizitätsgroßversorgung der Provinz Sachsen (Gründung der „Landelektrizität“).

Das gute Gelingen der Großversorgungspläne hatte eine wichtige Neugestaltung in der Elektrizitätswirtschaft der Provinz Sachsen zur Voraussetzung, nämlich den Zusammenschluß der bestehenden Ueberlandzentralen zu wirtschaftlich einheitlichen Versorgungsgruppen. Alle überflüssigen Unternehmungen mußten in Zukunft ausgeschaltet und nur größere, leistungsfähige Gebilde mit abgerundeten Versorgungsgebieten in das Gesamtnetz der Großversorgung eingegliedert werden. Zu diesem Zwecke schloß sich die Mehrzahl der genossenschaftlichen Ueberlandzentralen im Dezember 1918 zu der Betriebsgemeinschaft „Landelektrizität“ G. m. b. H. zu Halle a. S. zusammen. Außer den Elektrizitätsgenossenschaften gehörten der „Landelektrizität“ noch die Landwirtschaftskammer, der Genossenschaftsverband und der Provinzialverband an. Die Bedeutung der „Landelektrizität“ besteht in der Hauptsache darin, daß durch sie die Interessen sämtlicher Elektrizitätsgenossenschaften der Provinz Sachsen vereinigt werden, und auf diese Weise die Elektrizitätsversorgung des größten Teiles der Provinz nach einheitlichen Gesichtspunkten reguliert und ausgebaut werden kann.